

2890/J XXII. GP

Eingelangt am 12.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Morgengabe des Kabinettschefs

Aus diskreter Quelle wurde bekannt, dass eine für die Betreibergesellschaft des Hotel Sacher geplante und bereits zeitlich anberaumte Steuerprüfung durch das zuständige Finanzamt einige Wochen vor der Heirat des Kabinettschefs im Bundesministerium für Finanzen mit der Geschäftsführerin der Betriebsgesellschaft ohne weitere Erhebungen eingestellt wurde. Diese Einstellung basierte auf einer ministeriellen Weisung übermittelt durch den zuständigen Sektionschef.

Interessierten Beobachtern stellt sich nun mehr die Frage, ob es sich bei der Einstellung dieser Finanzprüfung um ein Geschenk handelt, welches der Mann seiner Gattin am ersten Morgen zu geben verspricht (eine sogenannte Morgengabe im Sinne des § 1332 ABGB). Aus diesem Grund richten nunmehr die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Betriebsgesellschaften von Hotels werden pro Jahr in Wien einer steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen?
2. Mit welchem Datum wurde die Betriebsprüfung der Betreibergesellschaft des Hotel Sacher Wien eingeleitet?

3. Welche Prüfungsschritte wurden durch das zuständige Finanzamt durchgeführt?
4. Wann wurde die steuerliche Betriebsprüfung der Betreibergesellschaft des Hotel Sacher eingestellt?
5. Wie wurde die Einstellung dieser steuerlichen Betriebsprüfung begründet?
6. Liegt eine bescheidmäßige Erledigung dieses Verfahrens vor?
7. Wie lautete exakt der Inhalt der ministeriellen Weisung, die zur Einstellung dieses Steuerprüfungsverfahren führte?
8. Gibt es eine schriftliche Aufzeichnung dieser ministeriellen Weisung?
9. Was war der Grund für diese Weisung von Finanzminister Grasser?
10. Durch welche Person wurde der Inhalt dieser Weisung an die zuständigen Beamten im prüfenden Finanzamt übermittelt?
11. Gibt es über diese Weisung bzw. deren Übermittlung entsprechende Aktenaufzeichnungen?
12. Kann ausgeschlossen werden, dass diese Weisung nicht direkt durch den Finanzminister sondern womöglich durch seinen Kabinettschef erteilt wurde?
13. Was können Sie der entstandenen schießen Optik, dass ein Steuerprüfungsverfahren unmittelbar vor der Hochzeit ihres Kabinettschefs mit der Geschäftsführerin des geprüften Unternehmens eingestellt wird, entgegen halten?